

Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag

Arbeitskreis Kleingartenwesen
Detlef Thiel Arbeitskreissprecher

Jahresbericht 2007/2008

Der Arbeitskreis Kleingartenwesen tagte vom 17.- 18.09. 2007 in Gelsenkirchen und vom 25.- 27.05. 2008 in Leipzig. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis aktiv in aktuelle Diskussionen und Veranstaltungen eingebracht.

Zentrales Thema war die Zukunftsfähigkeit des Kleingartenwesens angesichts ständig veränderter Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Wandels. Insbesondere stellten sich Fragen, inwieweit die rechtlichen Grundlagen noch zeitgemäß sind.

Im Mai 2007 fand dazu in Hamburg ein Kleingartenkongress unter dem Motto „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“ statt. Mit einem breit gefächerten Spektrum an Referenten aus dem Inland und dem angrenzenden Ausland wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung des Kleingartenwesens dargestellt und darüber diskutiert, welche Spielräume eine zeitgemäße Kleingartenkultur benötigt und ob dafür eine Anpassung des Bundeskleingartengesetzes notwendig wäre. Dies wurde mehrheitlich verneint. Die Kurzfassung der Kleingartenkongress- Dokumentation sowie den Vortrag des Leiters des Arbeitskreises, der die Haltung des AK widerspiegelt wird auf der Homepage des Arbeitskreises in Kürze veröffentlicht.

Im Kern stellt er einen ersten Entwurf der Leitlinien und Handlungsfelder des Kleingartenwesens aus Sicht der Kommunen dar. Diese wurden in Gelsenkirchen und Leipzig weiter entwickelt, um auch diese einer breiteren Diskussion im Rahmen der GALK zur Verfügung zu stellen.

Die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt sind unbestritten. Für die Kommunen kann deshalb angesichts sich teilweise auch verschlechternder Rahmenbedingungen nur das Ziel bestehen sie zu erhalten und zu entwickeln. Der Arbeitskreis hat dies in einer Vision wie folgt formuliert:

„Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses unserer Städte und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Schwerpunktmäßig ergeben sich als Mission, auch mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes, fünf wesentliche Handlungsfelder:

Kleingartenentwicklung, Kleingärtnerische Nutzung, Soziale Aufgaben, Organisation/ Lobbyarbeit und Finanzierung.

1 Kleingartenentwicklung: Kleingärten sind in ihrem Bestand zu erhalten.

2 Kleingärtnerische Nutzung: Die kleingärtnerische Nutzung ist zu sichern.

3 Soziale Funktion: Die soziale Funktion ist durch Bezahlbarkeit, Familienfreundlichkeit und Integration zu stärken.

4 Organisation und Lobbyarbeit: Starke Grünverwaltungen garantieren die bewährte Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen auf Bundes-, Landes-, Stadt- sowie Vereinsebene und streben eine weitgehende Beteiligung der Kleingärtner an Entscheidungsprozessen an.

5 Finanzierung: Eine ausreichende Finanzierung, getragen durch kommunale Zuschüsse, Landes- und Bundesförderung, Eigenleistung und Sponsoring ist zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens unerlässlich.

Das Kleingartenwesen kann und muss, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen modernisiert werden. Allerdings ist die einseitige Forderung nach einer Reform der gesetzlichen Grundlagen dabei wenig hilfreich eher noch kontraproduktiv.

Das Bundeskleingartengesetz muss nicht grundsätzlich reformiert werden um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen sondern sollte in seinen Ermessensmöglichkeiten kreativ genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden.

Dies ist im Sinne der Lokalen Agenda nachhaltig: sozial, ökologisch und ökonomisch!

Die Leitlinien ergänzen den bereits auf der Homepage des AK veröffentlichten Fachbericht zum Kleingartenwesen im Städtebau. Dieser wiederum nahm Einfluss auf die 2008 vorgelegte 2. Studie des BMVBS/BBR „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, belegt durch eine Vielzahl von Bezügen. Die Studie beinhaltet eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation im Kleingartenwesen und zu dessen städtebaulicher, ökologischer und sozialen Bedeutung. Die empirischen Erhebungen fanden 2007 statt, wobei diese alle Handlungsfelder und Verantwortungsebenen des Kleingartenwesens berücksichtigten. Die Basis dafür bildeten Befragungen von Landesvertretern, Städten und Gemeinden sowie Kleingärtnerorganisationen und Kleingartenpächtern.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass das Kleingartenwesen mit mehr als 1 Million Kleingärten auch unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Kleingärten und Kleingartenanlagen leisten in den alten und neuen Ländern einen wichtigen städtebaulichen, ökologischen und sozialen Beitrag.

Ergänzend zu diesen übergeordneten Aktivitäten stellte der Arbeitskreis innerhalb seiner Mitgliedskommunen Vergleiche zu unterschiedlichen Fragestellungen an, wie z.B.

- Öffnung von Kleingartenanlagen
- Leerstände in Kleingartenanlagen
- Kleingartenentwicklungskonzepte
- Förderung des Kleingartenwesens
- Altlasten auf Kleingartenland
- Kleingartenparks

Daraus abgeleitet wird der Arbeitskreis Empfehlungen für die Städte und Gemeinden erarbeiten und diese in die Gremien wie dem AK Stadtgrün des Deutschen Städte- und Gemeindetages einbringen sowie Ergebnisse zukünftig in kurzer Form auch auf der Homepage zur Diskussion und Anwendung bereitstellen.

Um all diese Aufgaben und Dienstleistungen für die Kommunen im Rahmen der GALK erfüllen und bereitstellen zu können bedarf es vieler engagierter Mitglieder, bei denen ich mich hiermit auch ganz herzlich bedanken und die Amtsleiterkolleginnen und -kollegen ermuntern möchte, diese bei ihrer Arbeit im AK auch weiterhin zu unterstützen.

Neue Mitglieder aus anderen Städten sind im Arbeitskreis natürlich herzlich willkommen!